

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
sowie der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10355 –**

NSG-Ausnahmeregelung für Indien beschädigt das nukleare Nichtverbreitungsregime – Zustimmung der Bundesregierung ist Beleg einer falschen Abrüstungspolitik

A. Problem

Die Nuclear Suppliers Group (NSG), die Gruppe der 45 nuklearen Lieferstaaten, ist ein integraler Bestandteil des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Die Richtlinien der NSG für den Handel mit Nuklearmaterial verbieten den Handel von Nukleartechnologie und nuklearem Brennstoff mit Staaten, die nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages sind und deren sämtliche Atomanlagen nicht unter dauerhafter Aufsicht der IAEO stehen. Diese Regelung betraf insbesondere die Kernwaffenstaaten Indien, Pakistan und Israel.

Am 6. September 2008 hat die NSG unter deutschem Vorsitz und mit Zustimmung der Bundesregierung eine länderspezifische Ausnahmeregelung zur Aufnahme des Nuklearhandels mit Indien beschlossen. Die indische Ausnahmeregelung in der NSG war eine von mehreren Hürden für die Umsetzung eines strategischen, nuklearen Handelsabkommens zwischen Washington und Neu Delhi vom 2. März 2006. Während das US-indische Nuklearabkommen auch weiterhin noch der Zustimmung des amerikanischen Kongresses bedarf, um endgültig in Kraft treten zu können, ermöglicht die Entscheidung der NSG schon heute anderen nuklearen Lieferstaaten wie Frankreich, Russland oder auch Deutschland den Handel von Nuklearmaterial mit Neu Delhi. Der Inhalt der NSG-Entscheidung ist damit maßgeblich für die Konditionen, unter denen zukünftig der Handel mit Indien stattfinden wird. Unabhängig von allen inhaltlichen Ausgestaltungen markiert die NSG-Ausnahmeregelung einen bis dato einmaligen Bruch mit den Traditionen der internationalen Nichtverbreitungspolitik. Erstmals erhält eine Atommacht Zugang zu externem Nuklearmaterial und modernstem technologischem Know-how, die nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages ist.

Eine glaubwürdige und nachhaltige Annäherung Indiens an den internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungskonsens findet damit nicht statt. Die NSG-

Entscheidung markiert deshalb einen fatalen Irrweg in der internationalen Nichtverbreitungspolitik. Die Bevorzugung Indiens ist in mehrfacher Hinsicht ein gefährlicher Präzedenzfall. Es droht ein nuklearer Dammbruch. Israel und Pakistan werden verstärkt versuchen, zu den gleichen Konditionen eine Aufhebung bestehender nuklearer Lieferbeschränkungen zu erreichen. Die Bemühungen, den Iran mittels Sanktionen und Anreizen von der nuklearen Anreicherung abzubringen, werden ins Leere laufen. Die Aufhebung des Handelsverbots für Nuklearmaterial birgt die Gefahr eines konventionellen und nuklearen Wettrüstens – nicht nur zwischen Pakistan, Indien und China. Andere Staaten werden versucht sein, ihre nationale Souveränität durch den Rückgriff auf Atomwaffen zu sichern. Eine Aufhebung internationaler nuklearer Lieferbeschränkungen gegen Indien kann nur dann im deutschen und europäischen Interesse liegen, wenn Indien im Gegenzug überprüfbare, weitreichende, irreversible Verpflichtungen zu nuklearer Transparenz sowie zur Abrüstung eingeht und sich verbindlich globalen Nichtverbreitungsregeln und nuklearen Rüstungsbeschränkungen unterwirft.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10355 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichterstatter

Johannes Pflug
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Johannes Pflug, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10355** in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/10355 in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden/gutachtlichen Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 17. Dezember 2008 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Eduard Lintner
Berichtersteller

Johannes Pflug
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Jürgen Trittin
Berichtersteller